

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, 16.12.2020, 18.00 Uhr, im großen Rathaussitzungssaal stattgefundene 45. öffentliche, ordentliche Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Schwaz.

Anwesende:

- Bürgermeister Dr. Hans Lintner
- BGM-Stv Victoria Weber MSc
- STR Julia Maier-Thurner
- STR Mag. Matthias Zitterbart
- GR Mag. Julia Muglach
- GR Walter Egger
- GR Mag. Iris Mailer-Schrey
- GR Barbara Eller
- GR Eveline Bader-Bettazza
- GR Karl Hamberger
- GR Rudolf Bauer
- GR Mag. Eva Maria Beihammer
- GR Sabrina Steidl
- STR Mag. Viktoria Gruber MA
- GR NR Hermann Weratschnig MBA MSc
- GR Daniel Kirchmair
- GR Mag. Natalia Danler-Bachynska
- GR Benjamin Kranzl
- GR Albert Polletta Bsc

Ersatzmitglied:

- Alexander Brunner
- Bernd Weißbacher, BBA

Entschuldigt:

- BGM-Stv LA Mag. Martin Wex
- Tarik Özbek

Als Bedienstete beigezogen:

- Stadtbaumeister DI Gernot Kirchmair
- Kammeramtsleiter Mario Leitinger

Protokoll:

- StADir. Mag. Christoph Holzer/Waltraud Baumann

Beginn: 18.00 Uhr - Ende: 21.02 Uhr

Der Bürgermeister begrüßt alle Erschienenen und stellt fest, dass für die entschuldigten Gemeinderäte die Ersatzmitglieder anwesend sind. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung in 2 Teilen vorliegt:

Die TAGESORDNUNGEN der öff. und nicht öffentl. Sitzung lauten:Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Tagesordnungen
2. Genehmigung der Niederschrift vom 21.10.2020
3. Angelobung eines ordentlichen Mitgliedes des Gemeinderates
4. Namhaftmachung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in gemeinderätlichen Ausschüssen
5. Namhaftmachung eines Ersatzmitgliedes für den Stadtrat
6. Vorlage Leistungsbericht
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Antrag des Finanzausschusses betreffend Festsetzung von Steuern, Gebühren und Entgelten
9. Antrag des Bürgermeisters betreffend Überschreitungen 2020
10. Antrag des Bürgermeisters betreffend Festsetzung des Haushaltsvoranschlages 2021
11. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Knappenanger
12. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Hans-Sachs-Gasse 1
13. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau auf Endbeschluss betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes Hans-Sachs-Gasse Süd inkl. ergänzendem Bebauungsplan Hans-Sachs-Gasse 4
14. Antrag des Ausschusses Soziales & Gesundheit betreffend Aufnahme von Flüchtlingen
15. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nicht öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 21.10.2020
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Grundverkehr (Parkplatz Schaubergwerk: Festlegung der Nutzung; Abgabe öff. Gut im Bereich Körner-Straße; Schwazer Berg – Exkamierierung u. Veräußerung Grundstücksteil)
4. Gewerbegebiet Peter-Löffler-Weg: weitere Nutzungsüberlegungen
5. Personalangelegenheiten
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Kranzl:

Am 2.11. wurde das „Herz der Republik“ angegriffen. Ersucht um eine Schweigeminute.

GR Polletta:

Regt an, den TOP 3 der n.ö.S in die öff. Sitzung zu geben.

Weiters hat er von Zuschauern die Frage bekommen, wie es nun aussieht mit der Beschränkung hinsichtlich 20.00 Uhr. Müssen die Zuschauer um 20.00 Uhr den Saal verlassen oder können sie dableiben, wenn es so wäre, dass sie um 20.00 Uhr den Saal verlassen müssen, würde er anregen, dass man die Sitzung an dieser Stelle dann unterbrechen und an einem anderen Tag fortsetzen.

BGM Lintner:

Abstimmung über Antrag, den TOP 3 in die öff. Sitzung zu geben:

5 Pro-Stimmen, 1 Stimmenthaltung, damit ist der Antrag abgelehnt.

Zur Frage, ob es Möglichkeit gibt, über 20.00 Uhr hinaus die Sitzung fortzusetzen, es ist geregelt, dass die Sitzung auch über 20.00 Uhr hinaus durchgeführt werden kann.

Es folgt eine Schweigeminute für die verstorbene Gönnerin der Stadt Frau Lore Bichl und für die Opfer von Gewalt und Terrorismus auch in Österreich.

Da keine weitere Wortmeldung zur Tagesordnung erfolgt, lässt der Bürgermeister über die Tagesordnungen abstimmen. Die Tagesordnungen der öffentlichen und der nicht öffentlichen Sitzung werden mit 20 Stimmen bei 1 Gegenstimme angenommen.

TOP 2. Genehmigung des Protokolls vom 21.10.2020

Das Protokoll der Sitzung vom 21.10.2020 wird mit 19 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (wegen Nichtanwesenheit) genehmigt.

TOP 3 Angelobung eines ordentlichen Mitgliedes des Gemeinderates

GR Karl Hamberger wird durch den Bürgermeister angelobt.

TOP 4 Namhaftmachung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in gemeinderätlichen Ausschüssen

Die Ausschussliste liegt allen Gemeinderäten vor.

Änderung beim Wohnungsausschuss:

Mitglied ist GR Alexander Brunner, als Ersatzmitglied wird BGM Dr. Hans Lintner nominiert.

GR Gruber:

Hatten schon zahlreiche Veränderungen bei den Ausschüssen, möchte gerne Datum darauf haben.

BGM Lintner:

Es wird die neue Liste mit Datum versehen und sodann digital versendet.

Die Namhaftmachungen gem. Vorlage und aktueller Änderung (Wohnungsausschuss) werden zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Namhaftmachung eines Ersatzmitgliedes für den Stadtrat

2 Vorschläge sind vorliegend (ausreichend unterstützt).

Fraktion ÖVP:

Für den ausgeschiedenen GR Ostermann-Binder wurde von der VP Schwaz Frau GR Barbara Eller als Ersatzmitglied für STR Mag. Matthias Zitterbart namhaft gemacht.

Namhaftmachung wird somit zur Kenntnis gebracht

Fraktion FPÖ:

Entsendung von Mag. Natalia Danler-Bachynska als Ersatzmitglied für den STR Daniel Kirchmair anstelle von der ausgeschiedenen GR Eva Maria Moser.

Die Namhaftmachung wird somit zur Kenntnis gebracht

TOP 6 Vorlage Leistungsbericht

Der Leistungsbericht liegt für alle GR auf. Der Bürgermeister liest auszugsweise daraus vor.

TOP 7. Bericht des Bürgermeisters

GR-Sitzung im November ist ausgefallen, wäre 1 Tag nach Bekanntgabe des Beginns des Lockdowns angesetzt gewesen, wäre falsches Signal gewesen, haben Kultur in SZ an Sitzung in SZ wie selten in anderen Gemeinden, wir haben normalerweise jedes Monat GR-Sitzung und nicht nur die 4 gebotenen Sitzungen pro Jahr.

Sitzungen der Verbände und städt. Vereine haben stattgefunden, Budgetbeschlüsse waren zu fassen in Präsenzsitzungen

AWH, Budget wurde angesprochen, da wir bis jetzt noch keine Zahlen vom Land erhalten haben, ist es nur Budget-Entwurf

Sitzungen Standesamt, Schulverbände MS, PTS, Sprengel, Planungsverband, Pözl, Jugend und Gesellschaft, BKH

Bauberichte:

VS Johannes Messner wird bis Beginn 2. Semester fertiggestellt

Umbau im Rathaus, sollte bis Weihnachtsfeiertage zu Ende sein, bekommen behindertengerechten Erschließungsbereich

Sophienallee: Kunstwerk wird am Freitag aufgestellt

Minkusfeld/Weberfeld – Wegverbindung in Diskussion, gab Irritationen, was

Regelung anbelangt, Situation dzt. noch nicht endgültig bereinigt, ist dabei, gute

Lösung zu finden, damit für beide Seiten verträgliches Ergebnis zustande kommt

Bahnhof – Erschließung der Bahnsteige

Corona

Testung 1, Dank an alle Beteiligten, ca. 200 freiw. HelferInnen, 27 % der SZ wurden getestet, auch in Einrichtungen wie AH, Schulen etc. wurde getestet, müssen dazu gerechnet werden, haben als Stadt seit 3 Monaten Möglichkeit, dass sich jeder freiwillig kostenlos testen lassen kann, erfolgt im Sprengel.

Neuer Schwaz-Kalender sowie CD der BGM-Musikkapelle wurde aufgelegt

Blutspendeaktion am 31.11., tolle Beteiligung, 376 Spender

Zum Bericht erfolgt keine Wortmeldung.

TOP 8 Antrag des Finanzausschusses auf Festsetzung von Steuern, Gebühren und Entgelten

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.11.2020 über die Steuern, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2021 beraten und beschlossen, dass die Gebühren und Entgelte wiederum der jährlichen Indexanpassung unterzogen und dann brauchbar gerundet werden sollen. Die Anpassung erfolgt nach dem VPI 2005 Bezugsmonat jeweils September.

Die Abfallgebühren werden auf Vorschlag des Umweltausschusses ebenfalls nur dem Index angepasst und nicht erhöht.

Weiters wird festgehalten, dass die Anpassung der Kindergartenentgelte mit Beginn des Kindergarten-/Schuljahres 2021/2022 und die Anpassung der Entgelte für die Benützung der Kunsteisbahn ab der Saison 2020/2021 gelten sollen.

Alle übrigen Steuern, Gebühren und Entgelte sollen gleich belassen werden.

Der Finanzausschuss stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird durch den Gemeinderat der Stadt Schwaz verordnet wie folgt:

Artikel I

A) Die in der Beilage aufgelisteten Steuern, Gebühren und Entgelte werden ab 01.01.2021 in der angeführten Höhe eingehoben.

B) Abfallgebühren:

Die Abfallgebührenordnung 2019 der Stadtgemeinde Schwaz, Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2018, wird geändert wie folgt:

a. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt:

Die jährliche Grundgebühr für Haushalte beträgt € 58,00 pro Person.

Bei Eigenkompostierung reduziert sich dieser Betrag auf € 45,00 pro Person.

Im Bereich Schwazer Berg beträgt die jährliche Grundgebühr € 24,00 pro Person.

b. Die weitere Gebühr nach § 3 Abs. 3 beträgt:

Der Grundbetrag für sonstige Gebührenpflichtige wird in Prozenten des Gebührensatzes von € 94,00 als Bemessungsgrundlage wie folgt festgelegt:

c. Die Gebühren nach § 4 Abs. 2 hat zu lauten wie folgt:

- 1) Die weitere Gebühr beträgt:
- a) für Restmüll € 0,44 pro kg
für Bioabfall € 0,23 pro kg
 - b) für die Entleerung von Restmüllbehältern:
€ 0,0096 pro Liter der Gefäßgröße
 - c) für Müllsäcke:

Bioabfallsack	10 l	€ 1,00
Gartenabfallsack	80 l	€ 3,20
Gartenabfallsack	120 l	€ 4,40
Restmüllsack	50 l	€ 4,00
Restmüllsack	80 l	€ 6,20
 - d) für den mobilen Häckseldienst nach § 7 Abs. 5 lit. c der Müllabfuhrordnung
€ 28,00 für jede angefangene halbe Stunde.
 - e) Sortierzuschlag für verunreinigte Biotonnen: € 17,00
 - f) Für die Ablieferung von Abfällen am Recyclinghof Schwaz:

Sperrmüll	€ 0,30 pro kg
Autoreifen	ohne Felgen € 4,20 pro Stk., mit Felgen € 5,80 pro Stk.
Holzfenster	€ 8,60 pro ¼ m ³
Bauschutt	bis ¼ m ³ kostenlos, darüber pro ¼ m ³ € 5,70

Alle übrigen Bestimmungen der Abfallgebührenordnung bleiben unverändert aufrecht.

C) Die indexregulierten Kindergarten-, Kinderkrippen- und Hortbeiträge und auch die Beiträge für die Mittagsbetreuung in den Volksschulen, sowie die Verpflegskosten treten mit dem KG-Jahr 2021/22 in Kraft. Die neuen Beträge sind in der Beilage aufgelistet.

Artikel II

Die Hundesteuerordnung der Stadt Schwaz, Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2017, wird geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 93,00.
2. Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden nach § 2 Abs. 2 beträgt Euro 198,00 für jeden weiteren Hund.

Artikel III

Die Friedhofsbenützungsgebührenverordnung der Stadt Schwaz, Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2017, wird dahingehend geändert, dass § 2 lautet wie folgt:

§ 2 Friedhofgebühren

Leichenhallengebühren:
Benützung Einsegnungshalle

EUR 49,--

Grabnutzungsgebühren:

- Familiengräber für die ersten 10 Jahre: Wandgrab einfach	EUR 298,--
Wandgrab doppelt	EUR 596,--
Einzelgrab	EUR 120,--
Doppelgrab	EUR 249,--
- Urnenerdgräber für die ersten 10 Jahre: Urnenerdgrab alt einfach	EUR 61,--
Urnenerdgrab alt doppelt	EUR 90,--
Urnenerdgrab NEU	EUR 119,--
- Urnennischen für die ersten 10 Jahre: Urnennischen KLEIN	EUR 72,--
Urnennischen MITTEL	EUR 108,--
Urnennischen GROSS	EUR 144,--

Für jede Grabverlängerung um weitere 10 Jahre tritt eine Erhöhung um 150 % dieser Gebühren ein, die Vorschreibungen erfolgen aber alle 5 Jahre.

Verschlussplatten für Urnennischen:

Urnennischen KLEIN und MITTEL	EUR 172,50
Urnennischen GROSS	EUR 228,--

Errichtungsbeitrag für Urnenerdgräber NEU einmalig	EUR 1.120,--
--	--------------

Sonstige Friedhofsgebühren:

- Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales (Grabstein, Grabkreuz, Grabumrandungen oder Montieren einer Grabplatte, ausgenommen Verschlussplatten für Urnennischen, insgesamt einmal):	
pro Einzelgrab	EUR 11,50
- Mehrgebühr für Verstorbene, die nicht zuletzt in Schwaz wohnhaft waren:	EUR 87,50

Artikel IV

Folgende Gebühren und Entgelte werden mit folgenden Höhen neu festgelegt:
Die beiliegende Aufstellung wird diesbezüglich beschlossen.
Alle übrigen Steuern werden gleich belassen.

Artikel V

Diese Verordnung tritt mit Ausnahme der Tarife für die Sauna, für die Kunsteisbahn und der Kindergarten-, Kinderkrippe- und Hortbeiträge und auch die Beiträge für die Mittagsbetreuung in den Volksschulen, sowie die Verpflegungskosten mit dem 1.1.2021 in Kraft.

Die Tarife für die Kunsteisbahn gelten ab der Wintersaison 2020/2021.

Die Kindergarten-, Kinderkrippe- und Hortbeiträge und auch die Beiträge für die Mittagsbetreuung in den Volksschulen, sowie die Verpflegungskosten treten mit dem Kindergarten-/Schuljahr 2021/2022 in Kraft.

VBM Weber:

War schwieriges Jahr für viele, wichtig, nicht zusätzl. finanzielle Belastungen zu beschließen, es ist pos., dass wir Steuern u. Gebühren dem Index anpassen, aber nach ihrer Linie sprechen sie sich wie jedes Jahr gegen die KG-Gebühren aus, könnten es uns als Stadt leisten im Sinne einer Familienförderung, geht um € 170.000,- an Elternbeiträgen. Gibt viele Beispiele für Belastungen; stimmen dem Antrag zu, bitten aber um getrennte Abstimmung jener Gebühren, gegen die sie sich aussprechen.

STR Kirchmair:

Unterstützt die SPÖ hier, bis jetzt war SPÖ allein diesbzgl., seit 2019 haben sie in FPÖ-Fraktion neues Team, Vorstand der FPÖ SZ hat sich ebenfalls dafür ausgesprochen, den KG-Gebühren nicht zuzustimmen.

BGM Lintner:

Es erfolgt getrennte Abstimmung.

Abstimmung über die KG-Gebühren, wer den KG-Gebühren nicht die Zustimmung erteilt: 8 Stimmen

Damit werden die KG-Gebühren mit 13 Stimmen bei 8 Gegenstimmen angenommen.

Abstimmung über Gebühren-Antrag mit Ausnahme der KG-Gebühren:

Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Gegenstimme **a n g e n o m m e n**.

TOP 9 Antrag des Bürgermeisters betreffend Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen

BGM Lintner:

Während des Jahres 2020 ist es in verschiedenen Bereichen des Budgets zu Überschreitungen einzelner Budgetansätze gekommen.

In der Beilage sind die bisher angefallenen Ausgabenüberschreitungen zusammengefasst.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Ausgabenüberschreitungen laut Beilage werden gem. § 95 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 genehmigt.“

GR Weratschnig:

Hatten Fragen dazu, Dank an KAL Mario Leitinger, der vor der Sitzung alle Fragen beantworten konnte.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Gegenstimme **a n g e n o m m e n**.

TOP 10 Antrag des Bürgermeisters betreffend Festsetzung des Haushaltsvoranschlages 2021

BGM Lintner berichtet:

Lt. Beilage

Der BGM verliest den Antrag:

Der Haushaltsvoranschlag 2021 wurde entsprechend der TGO 2001 termingerecht erstellt und wurde vom 01.12.2020 bis 15.12.2020 zur allgemeinen Einsicht der Gemeindebürger aufgelegt.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Gemäß § 93 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl.Nr. 82/2019, wird der Haushaltsvoranschlag der Stadtgemeinde Schwaz für das Haushaltsjahr 2021 vollinhaltlich genehmigt.

Die Bestandteile des Voranschlages werden gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idgF, auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von € 30.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Gleichzeitig wird der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025, der einen Bestandteil des Voranschlages der Gemeinde bildet, sowie die angehängte Geschäftsordnung genehmigt.“

Der BGM dankt dem KAL Mario Leitinger für seinen großartigen Einsatz sowie dem ganzen Team.

Generaldebatte:

VBM Weber:

Generell nicht selbstverständlich, dass Budget ausgeglichen und pos. ist, erst recht nicht in einem Jahr wie diesem. Wichtig und pos., die Sozialbereiche wurden nicht gekürzt, sondern noch mit finanz. Polster ausgestattet, haben finanz. Einnahmen von mehreren Millionen, € 15,7 Mio. bei Ertragsanteilen, € 6,5 Mio. bei Kommunalsteuer, andererseits Transferzahlungen, die von Bund u Land vorgeschrieben werden, bleiben € 7 Mio., die wir als Stadt zu leisten haben, trotz allem Finanzierungs-HH mit € 1,2 Mio. vorgesehen, haben 157 MitarbeiterInnen in Stadt beschäftigt, 61 Personen bei Verein JuG, über 50 Personen im Sprengel, 230 in AH, haben SMS, STW, Dank an diese, sind im Einsatz für SZ, im Budget auch hunderte Vereine u. viele Ehrenamtliche, Vereine hatten schwieriges Jahr, hatten Einnahmefälle wegen nicht stattgefundener Veranstaltungen u.ä., wichtig, Vereine finanziell zu unterstützen, haben im GR einstimmig Vereinsförderungen beschlossen in Höhe von

€ 30.000.--, sollen auch fließen, gr. Investition für Verein ist Anzahlung Unimog für FFW mit € 100.000.--, ist einstimmig beschlossen worden, man sieht, dichtes soziales Netz ist sehr wichtig, heuer waren sehr viele Leute auf dieses soz. Netz angewiesen, polit. Wille in der Stadt SZ stark verankert, haben Corona-Soforthilfetopf sofort installiert, waren hier die schnellste Gemeinde, Dank an R. Hamberger/EKIZ u. den 3 Serviceclubs, die finaz. Mittel zur Verfügung gestellt haben, Soforthilfetopf auch zusätzl. im nächsten Jahr vorgesehen, es hat sich d.J. besonders Engagement, Zusammenhalt u. große Hilfsbereitschaft in SZ gezeigt, neben den Einzelfällen im Sozialbereich gab es auch zahlreiche UnternehmerInnen, die es getroffen hat, z.B. Gastrobetriebe durften lange nicht aufsperrern, gibt Förderungen von Land und Bund, wir haben WiFö im Sozialbudget verankert, d.J. fehlen die Großprojekte, gr. Projekt wird Sanierung der städt. Sauna sein, wollen sie weiter städtisch führen, hoffen auf Vergütung der Versicherung. Wermutstropfen KG-Gebühren: könnte sich die € 170.000 leisten, zur Förderung der Familien. Positiv ist, wir haben 2 städt. Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen, den Anna- und den Falkenstein-KG, werden bd. sehr gut angenommen. Wird auch auf der anderen Seite des Inn diesbzgl. etwas machen müssen. Dank an alle MitarbeiterInnen der Stadt, KAL Leitinger mit Team, allen GR-Mitglieder, dem BGM. In Kommunalpolitik geht es um die Sache, ist wichtig.

GR Weratschnig:

Budget 2021 ist Budget mit vielen Fragezeichen, weiß heute nicht wann und wie wir Corona eindämmen können, weiß nicht wie Impfstoff angenommen wird, weiß nicht, was 2021 alles bringen wird, ist zeitgehemmtes bzw. zeitverzögertes Budget, im Großen und Ganzen ein zeitgerechtes Budget, ewiges Wachstum, ewige Rekorde geht nicht, zeigt Schranken auf, muss umgehen mit Defiziten, die uns der Virus aufzeigt, setzen erst Maßnahmen, zeigt der Virus, wenn sie spürbar werden, hofft, dass bei weiteren Krisen wie bevorstehende Klimakrise, die auch Stadt u. alle Gebietskörperschaften betreffen wird, rascher reagieren und vorbauen, hier werden Lockdowns nicht mehr helfen, es wird wesentl. Maßnahmen vorher benötigen, im Budget 2021 ca. Finanzdefizit von knapp über € 2 Mio., wird Herausforderung, Gebietskörperschaften müssen zusammenarbeiten, hofft gibt Kommunalinvestitionsprogramm von Land u. Bund 2021. Thema Klimaschutz: ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung und Aufgabe, haben in vielen Dingen Vorreiterrolle aber auch Nachholbedarf, Budget von SZ ist noch kein Klimabudget, wie wir es uns vorstellen, gibt noch einiges zu bearbeiten und zu diskutieren, Budget setzt auf Altbekanntes, übernimmt aber auch klare Verantwortung, jenen zu helfen, die es brauchen, keine Kürzungen im Sozialbereich, Gelder für Hilfesuchende, Budget drückt starke Aufgabe als Bildungsstadt aus, Sanierung von Bildungseinrichtungen, Ausbau dieser, Beitrag bei KG-Gebühren Beitrag im Volumen zw. 10-12 % der Gesamtausgaben, ist zumutbarer solidarischer Beitrag der uns hilft, das zu verzehn-, verzwanzigfachen, um KG-, Bildungseinrichtungen auszubauen, ist große Herausforderung, Bedarf ist vorhanden, Budget übernimmt Vorreiterrolle betr. Ausbau öff. Verkehr u. Abfallwirtschaft, öff. Verkehr zunehmende Herausforderung für die Stadt, Gesamtabgang von ca. € 400.000, die wir übernehmen, abzgl. aller Förderungen, Einnahmen, jährlicher Einsatz für öff. Verkehr, keine weitere Steigerung der Müllgebühren sondern Indexierung, wie in vielen anderen Bereichen, sehr gutes Dienstleistungsmanagement im Abfallbereich. SZ 2040: braucht Stärkung der Stadt als tourist. Magnet nach der Krise, haben Chance als Silberstadt Schwaz, wenn es heißt, Qualitätstourismus auszubauen, braucht lebendige, starke Bezirkshauptstädte, erfordert Investitionen, erfordert Ressourcen, Nachholbedarf in

SZ betr. Breitband und Digitalisierung und neue Ideen in der Daseinsvorsorge. Eine Säule ist vermehrte Stärkung der STW, hatte Projekt Rathaus 2020, Beteiligung a, Energieversorgungsprojekt Tuxbach. Kulturbereich ist wichtig, versuchen, an das, was uns bereits gelungen ist, anzudocken, SZ ist lebenswerte Stadt und hat viele Vorzüge. Dank an alle Abteilungen besonders dem Umwelt- und Kammeramt. Arbeiten wir gemeinsam an Comeback der Silberstadt SZ 2021 mit den engagierten Ideen d. Studie 2040. Dankt für die gute Zusammenarbeit.

STR Kirchmair:

Werden dem Voranschlag zustimmen, ist solides Budget für 2021 erstellt worden, geht nur ab die fehlende Transparenz für BürgerInnen von SZ, jeder Posten ist einzeln aufgelistet, wurde auch glaubhaft durch KAL erläutert, SZ bringt es aber nichts, im November Budgetpräsentation für GR, in denen die wichtigsten Punkte des VA erläutert wurden, das fordern wir für jedes BürgerInnenforum in SZ, gr. Projekte sollten für jeden BürgerIn einsehbar sein, wenn wir Wohnanlagenbauen, soll Bevölkerung wissen was es kostet, wenn wir Straßen sanieren müssen, soll Bevölkerung wissen was es kostet, auch bei Veranstaltungen, während wir diskutieren, ob wir 2021 Geld haben Straßen neu zu pflastern, planen wir, obwohl wir nicht wissen was uns 2021 mit Corona erwartet, jetzt schon Outreach u. Klangspuren ein, ist kein Kunstverächter, sieht sich als Obmann eines Theatervereines auch als Künstler, SZ ist Mekka der Kunst, haben HdV, Rabalderhaus, Ausstellungen, Gesangsabende, engagierte Menschen in Vereine etc., sieht nicht ein, dass tausende Euro, gerade in Zeiten von Corona, an unsinnige Festivals wie Klangspuren und Outreach verschwendet werden, zitiert neg. Aussagen von Wählern von schwarz und grün, wird in gewissen Bereichen Abstriche machen müssen, nur bei Posten Soziales darf dies nicht gemacht werden, für Menschen die in Teestube, Krankenhaus arbeiten, die in Pflege tätig sind u.ä. Dank an MitarbeiterInnen und GR für Zusammenarbeit.

GR Polletta:

Fehlt ihm die Vision im Budget, hat es mit ach und krach ins Positive gebracht, unter schwierigsten Rahmenbedingungen, Ausblick für die nächsten 5 Jahre, klaffen große Minuszahlen, Herausforderung wird auf uns zukommen, muss endlich diskutieren, ob man Festivals wie Outreach u.ä. tatsächlich braucht und ob man sie so hoch fördern will. Haben 2022 Minus von € 3,3 Mio., was sich bis 2025 auf € 5,2 Mio. steigert, gibt keine Strategie aktuell, wie man damit umgehen will. Transparenz: wäre einfach, viele Tir. Gemeinden machen das schon, die Daten müssen nur an Haushalt.at geschickt werden, wird grafisch aufgearbeitet, Wähler können sich ansehen, was wie hoch gefördert wird. Positiv macht man Budget so, dass man Grundstücksverkäufe hineinschreibt von € 1 Mio. In EZ 2229 – können nicht verkaufen, ist das AWH, EZ 1702 – ist Bundesschulzentrum, kann man auch nicht verkaufen, EZ 2186 – kann man auch nicht verkaufen, ist der Bauhof. Strategie, wie diese Million zusammenkommt. Tourismus: wo sparen wir ein – diese € 1,5 Mio., die für Pflasterung der Innenstadt vorgesehen waren, streichen wir heraus, haben Ergebnis daraus, ist Innenstadt die nicht einladend aussieht, weil man inmitten asphaltierte Bereiche hat, soll so bleiben bis Raika fertig ist, wichtig, im Sozialbereich darf man nichts streichen, muss eher massiv erhöhen in den nächsten Jahren, Covid-Krise: Digitalisierung, ist maßgeblicher Gewinner an der Krise, Problem, 70 % der bestehenden Jobs werden vernichtet werden, werden digitalisiert, es werden auch andere Jobs geschaffen, haben aber andere Qualität, kommen Umwälzungen auf uns zu, die schlimmer sein werden als Covid, in Auswirkung auf Gesellschaft, wird Visionen brauchen, wie wir

damit umgehen. Wird dem Budget nicht zustimmen. Dank an KA, war sicher herausfordernde Aufgabe. SMS GmbH: hat mit Rotstift € 400.000,-- weggestrichen, Kochbuch: hat Problem, wie damit gearbeitet wird, marktgerechte Abrechnung der Abteilungen mit der SMS notwendig, würde sehen, was die SMS GmbH für die einz. Abteilungen tatsächlich leistet, wird Antrag an den WIA diesbzgl. einbringen. Erwartet sich klare Vision für die nächsten 5 Jahre.

GR Weratschnig:

Muss in Vertretung des Verkehrsreferenten den Antrag stellen, für Abschnitt 6 Verkehrsbudget die Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppe mit zu beschließen.

Gruppe 0 – Vertretungskörper und eigene Verwaltung:

Die Gruppe 0 wird mit 19 Stimmen bei 2 Gegenstimmen angenommen.

Gruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit:

Die Gruppe 1 wird mit 19 Stimmen bei 2 Gegenstimmen angenommen.

Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft:

Die Gruppe 2 wird mit 13 Stimmen bei 7 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Gruppe 3 – Kultur, Kunst und Kultus:

Die Gruppe 3 wird mit 17 Stimmen bei 4 Gegenstimmen angenommen.

Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung:

Die Gruppe 4 wird mit 19 Stimmen bei 2 Gegenstimmen angenommen.

Gruppe 5 - Gesundheit:

Die Gruppe 5 wird mit 19 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung angenommen.

Gruppe 6 – Straßen, Wasserbau, Verkehr:

Es steht der Antrag, die Deckungsfähigkeit zu genehmigen.

Abstimmung über Kapitel 6 samt Deckungsfähigkeit:

Die Gruppe 6 wird mit 19 Stimmen bei 2 Gegenstimmen angenommen.

Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung:

Die Gruppe 7 wird mit 19 Stimmen bei 2 Gegenstimmen angenommen.

Gruppe 8 - Dienstleistungen:

Die Gruppe 8 wird mit 19 Stimmen bei 2 Gegenstimmen angenommen.

Gruppe 9 - Finanzwirtschaft:

Die Gruppe 9 wird mit 19 Stimmen bei 2 Gegenstimmen angenommen.

Der Gesamtantrag wird mit 19 Stimmen bei 2 Gegenstimmen **a n g e n o m m e n**.

TOP 11 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines

Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Knappenanger 29 und 31

StBM Kirchmair:

Es ist geplant, beim Haus Knappenanger 31 Um- und Zubauarbeiten durchzuführen. Die straßenseitig gelegene Garage soll erneuert werden und darauf sowie straßenbegleitend ein Aufbau, teilweise bis ins 2. Obergeschoß, entstehen.

Richtung Nordwesten ist dies nur bei Erlassung eines Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes möglich. Dabei muss das nordwestlich angrenzende Grundstück in den Planungsbereich miteinbezogen werden. Von den betroffenen Grundeigentümern liegt die Zustimmung dazu vor. Richtung Südosten (nach oben) ist der geplante Zubau unter Ausnutzung aller Möglichkeiten der TBO in offener Bauweise (geringfügige Erweiterung des Bestandes innerhalb der Mindestabstandsflächen) möglich.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 12.10.2020 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Erlassung eines Bebauungsplanes nach dem Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 03.11.2020, Zahl BP 216, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung **a n g e n o m m e n**.

TOP 12 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Hans-Sachs-Gasse 1

StBM Kirchmair:

Für den Bereich nordöstlich der Hans-Sachs-Gasse zwischen der Franz-Josef-Straße und der Ludwig-Penz-Straße besteht ein Bebauungsplan mit besonderer Bauweise, welcher erst kürzlich vom Gemeinderat erlassen wurde.

Im Zuge der Erlassung dieses Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise wurde gleichzeitig ein ergänzender Bebauungsplan für das an das gegenständliche Planungsgebiet östlich anschließende Grundstück Gst.Nr. .164 erlassen.

Nunmehr soll auf Wunsch des Grundeigentümers des Grundstücks Gst.Nr. .165 auch für dieses ein ergänzender Bebauungsplan erlassen werden, wobei eine Erweiterung des Bestandsgebäudes von 2,50 m im Süden in Richtung Straße ermöglicht werden soll.

Der Bauausschuss hat sich mittels Umlaufbeschluss dazu entschieden, den Antrag zur Erlassung eines Bebauungsplanes nach dem Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 04.11.2020, Zahl BP 217, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung **a n g e n o m m e n**.

TOP 13 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau auf Endbeschluss betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes Hans-Sachs-Gasse Süd inkl. ergänzendem Bebauungsplan Hans-Sachs-Gasse 4

StBM Kirchmair:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 23.05.2018 die Auflage des vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 22.03.2018, Zahl BP 174, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme des Herrn DI Michael Schwärzler im Auftrag der Familie Knapp eingelangt, die von mehr als 60 Personen unterzeichnet wurde.

In dieser gutachterlichen Stellungnahme, die eine Visualisierung einer möglichen Bebauung des Gst.Nr. 192 aufgrund der Festlegungen des Bebauungsplanes enthält, wird angeführt, dass die Sicht auf das Schloss Friendsberg, ausgehend vom Standpunkt Mitte Hans-Sachs-Gasse / Einmündung in die Franz-Josef-Straße, zur

Gänze verdeckt würde und dies aus städtebaulicher Sicht, insbesondere wegen der Lage in der sensiblen Schutzzone laut SOG, problematisch wäre.

Aufgrund dieser Stellungnahme fand seitens des Stadtbauamtes eine realistische Veranschaulichung unter Zuhilfenahme der Drehleiter der Feuerwehr Schwaz statt, bei der sowohl die projektierten als auch die laut Bebauungsplan zulässigen maximalen Bauhöhen dargestellt wurden, und zwar jeweils im Bereich des Firstes und der Wand an der talseitigen Grundgrenze des Gst.Nr. 192.

Dabei konnte festgestellt werden, dass eine Einschränkung der Sicht durch die Hans-Sachs-Gasse auf die Burg Freundsberg gegeben wäre.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.08.2018 mit diesem Thema befasst und ist zur Entscheidung gelangt, dass von der Firma ZIMA ein neuer Vorschlag mit dem Bemühen zu erbringen ist, der auf die Sichtverbindung der Burg Freundsberg Rücksicht nimmt.

In der Stadtrat-Sitzung am 03.11.2020 wurde entschieden, dass nunmehr der Bebauungsplan doch laut seinem ursprünglichen Entwurf beschlossen werden soll, da in mittelbarer Zukunft eine Bebauung des derzeitigen Parkplatzes für die notwendige Erweiterung der Hans-Sachs-Schule geplant ist und dabei eine Einschränkung der Sichtachse unvermeidbar ist.

Der Bauausschuss hat mittels Umlaufbeschluss entschieden, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, jedoch aufgrund der Tatsache, dass durch die in nächster Zeit anstehende Bebauung des derzeitigen Parkplatzes für die notwendige und im öffentlichen Interesse gelegene Erweiterung der Hans-Sachs-Schule die Sichtachse zur Burg Freundsberg nicht freigehalten werden kann, einen Antrag zum Endbeschluss des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes vom 22.03.2018, Zahl BP174, in der vorliegenden Form an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

In der gutachterlichen Stellungnahme des Herrn DI Michael Schwärzler im Auftrag der Familie Knapp, die eine Visualisierung einer möglichen Bebauung des Gst.Nr. 192 aufgrund der Festlegungen des Bebauungsplanes enthält, wird angeführt, dass die Sicht auf das Schloss Freundsberg, ausgehend vom Standpunkt Mitte Hans-Sachs-Gasse / Einmündung in die Franz-Josef-Straße, zur Gänze verdeckt würde und dies aus städtebaulicher Sicht, insbesondere wegen der Lage in der sensiblen Schutzzone laut SOG, problematisch wäre.

Zur Stellungnahme des Herrn DI Michael Schwärzler im Auftrag der Familie Knapp:

Die Stellungnahme ist nachvollziehbar und wird zur Kenntnis genommen Aufgrund der Tatsache, dass durch die in nächster Zeit anstehende Bebauung des derzeitigen Parkplatzes für die notwendige Erweiterung der Hans-Sachs-Schule die Sichtachse zur Burg Freundsberg nicht freigehalten werden kann, wird jedoch am Entwurf des

Bebauungsplanes vom 22.03.2018, Zahl BP 174, festgehalten und soll dieser beschlossen werden.

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Bebauungsplanes inkl. ergänzendem Bebauungsplan vom 22.03.2018, Zahl BP 174,.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung **a n g e n o m m e n**.

TOP 14 Antrag des Ausschusses Soziales & Gesundheit betreffend Aufnahme von Flüchtlingen

VBM Weber:

Der Dringlichkeitsantrag von GR Albert Poletta BSc „Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Flüchtlingslager Moria“ wurde im Gemeinderat vom 23.09.2020 eingebracht und von diesem dem Ausschuss Soziales & Gesundheit zur Behandlung zugewiesen.

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 29.10.2020 mit den Vorschlägen von GR Poletta beschäftigt, dieser war dazu persönlich anwesend und konnte seine Vorstellungen präsentieren und konkretisieren.

Der Ausschuss schloss sich in der anschließenden Diskussion der Meinung an, dass in Moria katastrophale Zustände herrschen. Die Stadtgemeinde hat rechtlich aber nicht die Möglichkeit, darüber zu entscheiden, Flüchtlinge aus einem EU-Land aufzunehmen. Die Kompetenz zur Herbeiführung einer Grundsatzentscheidung und nachfolgend die Umsetzung und die innerstaatliche Organisation liegt hier ganz klar bei der Republik Österreich (Parlament).

Schwaz war in der Vergangenheit bei der Flüchtlingsaufnahme und -versorgung immer eine Vorzeigestadt. Wir haben dabei nicht nur in Bezug auf die Einwohnerzahl einen besonders großen Beitrag im Bereich der Aufnahme geleistet (in Spitzenzeiten 2 Asylwerberheime), sondern auf eigene Initiative und mit eigenen Mitteln auch durch ein intensives Betreuungsprogramm den Betroffenen ein qualitativ hochwertiges Umfeld geboten (gemeinnützige Beschäftigung – herausragende Beschäftigungsquote, Sonderprogramme für die Kinder an den Schulen, Deutschkurse, Freizeitprogramme, Unterstützung durch die Integrationsbeauftragte). Zum aktuellen Zeitpunkt befinden sich noch 20 AsylwerberInnen (inklusive Kinder) in privaten Unterkünften in der Stadt, ein Drittel nützt weiterhin die Möglichkeit der gemeinnützigen Arbeitsangebote.

Sollte eine bundesstaatliche Regelung erfolgen, die die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem EU-Staat Griechenland ermöglicht, wäre der nächste Schritt nach der Registrierung in den Erstaufnahmezentren die Verteilung auf die Bundesländer. In Tirol fiel dann den Tiroler Sozialen Diensten die Aufgabe der Organisation der Unterbringung in Tirol zu, wobei natürlich zuerst die vorhandenen Überkapazitäten in den bestehenden TSD-Heimen genutzt werden sollten. Die Stadtgemeinde Schwaz wäre – so wie bisher – bereit, bei Bedarf solidarisch zu helfen, falls die Kapazitäten nicht ausreichen und neue Standorte gefunden werden müssten. Darüber müsste, so

sich diese Situation ergibt, mit den zuständigen Stellen im Land Tirol gesprochen werden.

Der Ausschuss Soziales & Gesundheit stellt daher mehrheitlich (5 Stimmen dafür, 1 dagegen) den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Der Antrag von GR Albert Polletta BSc betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Flüchtlingslager Moria in Schwaz wird abgelehnt. Die Stadtgemeinde hat rechtlich nicht die Möglichkeit, darüber zu entscheiden, Flüchtlinge aufzunehmen. Die Grundsatzentscheidung darüber liegt bei der Republik Österreich. Sollte eine bundesstaatliche Regelung erfolgen, sind die Tiroler Sozialen Dienste Ansprechpartner für die Unterbringung in Tirol. Die Stadtgemeinde Schwaz ist – so wie bisher – bereit, bei Bedarf solidarisch zu helfen.“

VBM Weber:

Ist unumstritten, welche unmenschliche Zustände in Flüchtlingslagern herrschen, Kinder können am wenigsten für die Lage, leiden am meisten, andere Seite ist, es ist eine Schande, dass die EU es nicht zusammengebracht hat, europ. Lösungen bei diesem Thema herbeizuführen, hätte seit 2015/2016 Lösungsansätze finden müssen, ist eine Schande, dass EU bei Situation in Lagern zusieht und nicht tätig wird. Bundesregierung spricht sich gegen Aufnahme von Flüchtlingen aus diesen Lagern aus, wir als Stadt können also nicht entscheiden, dass wir Kinder bzw. Familien aus diesen Lagern zu uns holen, sind an Entscheidung der Regierung geheftet, wenn sich aber Situation österreichweit verändert, dann ist Solidarität gefragt, SZ war immer solidarisch, eine der Gemeinden, die am schnellsten und großzügigsten geholfen hat, wird auch wieder helfen. SZ hat als eine der ersten Gemeinden Flüchtlingsheim gehabt, größte Herausforderung nach dem Helfen, ist die Menschen möglichst schnell zu integrieren, SZ ist Vorzeigegemeinde immer gewesen. Wenn Hilfe gebraucht wird, sind wir wieder als Stadt da. Resolution nicht zielführend, sie wird z.K. genommen, landet in Schublade u. dann im Papierkorb, Resolution ist Symbol. Braucht mehr Realität bei diesem hochsensiblen Thema, braucht Mut, Situation anzusprechen, was ist mit Menschen passiert, die zu uns gekommen sind bzw. was passiert mit denen, die zu uns kommen, ist falsch zu sagen, dass alle kriminell sind, ist falsch zu sagen, dass jeder dieser Personen bei uns richtig ist, brauchen mehr Mut in Integrationspolitik, um zu sagen, was wir wollen, warum Menschen zu uns kommen, wir wollen, dass sie unsere Sprache erlernen und danach einer Tätigkeit nachgehen, ist Selbstverständlichkeit im guten Miteinander.

GR Polletta:

Ist wahrlich europ. Schande, alle jene, die heute gedenken dem Antrag zuzustimmen, sollten Bericht von Frau Stemberger ansehen, die Situation in Lagern schildert, da geht es nicht um Deutschkurse oder Beschäftigung, Menschen haben keine winterfesten Zelte, leben im Dreck, es gibt nicht ausreichend Wasser u. sanit. Anlagen, am häufigsten behandelte Verletzung sind Rattenbisse bei Kinder, Kinder werden von Ratten gefressen, und wir schauen einfach weg, Neos haben Spruch: Politik ist der Ort, wo wir definieren, wie wir miteinander leben; kann natürlich sagen, ist nur Symbol, wenn Gemeinde sagt, wir nehmen 100 Personen auf, hätte sich Mut erwartet wie Maier in Ibk., die sagt, wir nehmen auf, beschließen es, obwohl wir nicht

können, wir müssen Bund Zeichen geben, wir hätten auch diese Verantwortung, hätte diese Chance, wenn wir Antrag nicht schubladisieren, Terroranschlag wurde erwähnt, lassen Leute dort im Dreck leben, dieser ist Nährboden für Extremismus, dieser schwappt zu uns über, bittet Mandatäre in sich zu gehen, sind Fraktion nicht gebunden, wir sollten Symbol setzen und 100 Leute bei uns aufnehmen.

STR Gruber:

Antrag vom Gemeinderat wurde eingebracht, der auch von Grünen, ÖVP oder SPÖ hätte sein können inhaltlich, wir haben zahlreiche Resolutionen im GR schon beschlossen, wo wir uns gegen Entscheidungen der Landesregierung aufgelehnt haben oder gegen Bundesreg., auch gegen die EU, waren soz. Fragen, Umweltfragen, haben Zeichen gesetzt und Haltung bewiesen, kann diese Haltung in Antrag zum Ausdruck bringen, wenn wir heute beschließen, wir würden 100 Familien aufnehmen in SZ, wird sich konkret morgen in Moria nichts ändern, ist Schande Europas, ist Frage der europ. Solidarität, die europ. Flüchtlingspolitik muss endlich Rahmenbedingungen schaffen, dass man nicht nur Flüchtlinge sondern auch die Länder nicht alleine lässt wie Griechenland oder Italien, ist Verfechterin der europ. Idee, muss auf kl. Ebene Zeichen setzen, es enttäuscht sie, dass die SPÖ in ihrer Haltung umfällt, wenn Antrag nicht von ihrer eigenen Partei kommt, IgLS werden Haltung beweisen, egal von wem Antrag in dieser Richtung kommt, sie stehen für solid. Haltung nach außen, wollen gute Flüchtlingspolitik in unseren Heimen, auch als Haltung in symb. Antrag behalten, werden der Ablehnung nicht zustimmen.

GR Weißbacher:

Dank an GR Polletta für Antrag, zeigt, wir in SZ zeigen Solidarität, müssen Realität betrachten, diese sieht schlimm aus, hat 2 Jahre Flüchtlinge betreut, bei Integration geholfen, danach 4 Jahre Jugendliche, die traumat. Erfahrungen in Fluchtwegen u. Lagern erlebt haben, betreut, hat diese Menschen kennen und schätzen gelernt, brauchen unsere Solidarität, können es in SZ leben, SZ hat sehr viel Herz, es ist schade, wenn alle nichts tun, tun wir auch nichts, dann tut auch die SPÖ leider nichts, weil alle nichts tun, bittet für die Menschen, die dort leiden, können Signal nach Wien schicken.

GR Kranzl:

Wer halb Kalkutta aufnimmt, rettet Kalkutta nicht, wird selbst zu Kalkutta, haben hier großes Problem, besteht aus Dreieck zw. Sicherheit, Wirtschaft und möglichen Alternativen, wenn wir unsere Sicherheit aufgeben, wird es nicht funktionieren, sondern wird wie 2015 enden wie in Berlin, wie in Nizza, Wien, Trier, Graz, Vorarlberg etc., geht aber auch um Sicherheit der sog. Flüchtlinge, wenn wir sie aufnehmen, setzen wir sie Corona-Gefahr aus, andererseits holen wir uns selbst die Möglichkeit, dass wir an Corona infiziert werden, geht hier um gegenseitige Sicherheit, haben viele Leute die jetzt in Kurzarbeit oder arbeitslos sind, wie diesen vermitteln, dass Geld genug für sie und für weitere Flüchtlinge da ist, haben dzt. kein Geld und keine Möglichkeiten, diese Personen aufzunehmen, hatte Anfang d.J. Anfrage an BGM gestellt, hat geheißen SZ hat keine Kapazitäten, hat keinen Platz, will natürlich nicht, dass Leute im Dreck liegen u. sterben, im Gegenteil, hat bereits 2018 einen Antrag gestellt, dass wir Städtekooperation mit einer syr. Gemeinde suchen, damit hier eine alternative Hilfe vor Ort geschaffen wird, diese Hilfe vor Ort trocknet Schleppersümpfe aus, Schleppersümpfe bedeutet, Menschen werden in Auto gepfercht, Leute ersticken darin, will dies nicht, auch nicht, dass Leute auf das Mittelmeer geschickt werden und diese Boote sinken, dieser Sumpf muss

ausgetrocknet werden, kriminelle Machenschaften dürfen kein Faktor sein, mit dem wir uns erpressbar machen lassen, wir sollten Hilfe vor Ort schaffen, versuchen wir nicht mit irgendwelchen Träumereien Leute zu uns zu locken, auf solchen gefährlichen Fahrten.

STR Kirchmair:

Stimmen diesem Antrag nicht zu, werden sich der Stimme enthalten, Antrag an sich ist Farce u. reine Symbolpolitik, weiß nicht was GR Polletta bezwecken möchte, wir in SZ können es nicht entscheiden, ist Aufgabe des Bundes, Abstimmung im NR ist jedem geläufig, Grüne haben zusammen mit ÖVP gegen Aufnahme von Flüchtlingen aus gestimmt, damit ÖVP zusammen mit FPÖ gegen Aufnahme von Flüchtlingen aus Moria stimmen können, Logik der Grünen ist hier zu hinterfragen. Der Satz im Antrag stört: „Die Stadtgemeinde Schwaz ist so wie bisher bereit, bei Bedarf solidarisch zu helfen.“ Heißt: sobald die BR grünes Licht gibt, Argument wird kommen, Österreich ist so reich und hat so viele Ressourcen u. wir können leicht einige in SZ aufnehmen, unsererseits dazu ein klares Nein, solange es einen einzigen Obdachlosen in Österreich u. eine alleinerziehende Mutter gibt, die nicht weiß ob sie Kinder ernähren kann, haben wir nicht diesen Reichtum u. nicht diese Ressourcen, deshalb nein zum Antragsatz und Enthaltung zum gesamten Antrag.

Es erfolgt eine kurze Unterbrechung.

BGM Lintner.

Stellt Zusatzantrag zum Antrag des Sozialausschusses:

Vollinhaltlich wird der Antrag des Sozialausschusses bestätigt.

„Die Stadt Schwaz fordert die EU-Kommission u. die Bundesregierung auf, das Flüchtlingseiland auf Moria zu beenden und ein Zeichen für Menschlichkeit zu setzen.“

VBM Weber:

Wir haben ein türkis-grüne Bundesregierung, versteht nicht, warum man jetzt derart darauf herumhackt, wenn man letzten Satz genau liest, die Stadtgemeinde ist so wie bisher bereit, solidarisch zu helfen. Das heißt, wenn Antrag zugestimmt wird, würden wir heute beschließen, dass, wenn wir können, wir helfen, Antrag ist alles andere als unsozial, ist sehr sozial und Zusatzantrag ist Möglichkeit die wir derzeit haben, haben rechtlich nicht Möglichkeit zu sagen, wir wollen 5, 10, 50 Familien, können Schreiben formulieren, damit sie in Brüssel und Wien nicht mehr nur zusehen.

GR Weratschnig:

Antrag zielt darauf ab, klarzulegen, wir sind bereit und setzen uns ein, Flüchtlinge aufzunehmen und Beitrag zu leisten, der zusätzl. Satz würde dem mehr Ausdruck verleihen, Präzisierung der Formulierung, denn die Bundesregierung kann auch nicht dorthin fahren und Situation beenden, wir sind mit unseren Kapazitäten bereit, an die EU-Kommission u. Bundesregierung senden wir dieses Zeichen, alles daran zu setzen, diese unmenschlichen Missstände abzustellen, vielleicht könnte man hier noch präzisieren. Nach außen hin zeigen, die Stadt Schwaz ist bereit, hier Zeichen zu setzen und zu helfen.

GR Polletta:

Ist zu Kompromiss grundsätzlich bereit, der dem Ziel zuträglich ist, leider ist bei Übermittlung des TOP der Beschlusstext unten abgeschnitten, deshalb hat er letzten Satz nicht vernommen. Zum 1. Satz des Antrages: vielleicht könnte man sich dazu

zusammenfinden, dass man sagt, der gegenständliche Antrag wird unter folgenden Voraussetzungen angenommen, nämlich dass sowohl die EU-Kommission als auch die Bundesregierung einer solchen Aufnahme zustimmt und wenn sie zustimmen hätte es Charme, wenn wir gleich in Brief an BK Kurz schreiben, dass wir uns bereit erklären, 100 Personen mit Familien aufzunehmen.

GR Weratschnig:

Haben mit TGO hier Problem, können nicht gleichzeitig nicht ablehnen und vollständig alles verändern, obwohl Ausschuss getagt hat.

GR Kranzl:

Wenn SZ in ein zweites Treiskirchen verwandelt wird, stimmt er nicht mit.

STR Gruber:

Bittet für Zusatzantrag, Moria ist Symbol für Flüchtlingspolitik geworden, ist aber nicht einziger Ort, bei Brief an Bundesregierung sollte Moria und Außengrenzgebiete zusammengefasst werden, an ganzer EU-Außengrenze diese Situation, viell. solcher Zusatz in dieser Richtung.

BGM Lintner:

Antrag wie von SozA formuliert steht zur Abstimmung mit Zusatzantrag:

Schreiben an die Präsidentin der EU-Kommission u. an die Bundesregierung, Hrn. Bundeskanzler, der Mitglied des obersten Gremiums der EU ist, dass die Stadt Schwaz die EU-Kommission u. die Bundesregierung auffordert, das Flüchtlingsdrama auf Moria zu beenden und ein Zeichen für Menschlichkeit zu setzen.

Restlicher Teil, dass wir bereit sind, sollte Österreich Flüchtlinge aufnehmen, auch unseren Beitrag zu leisten, ist im Antrag bereits formuliert.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

Der Zusatzantrag wird mit 18 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen.

TOP 15 Anträge, Anfragen, Allfälliges

BGM Lintner fordert alle BesucherInnen auf Grund der Corona-Regelung auf, Verhandlungslokal zu verlassen, da Beschlussfassung des Budgets abgeschlossen ist und 20.00 Uhr überschritten ist.

GR Polletta:

Möchte zur Geschäftsordnung sprechen.

StAL Holzer:

Die Sitzung ist als Präsenzsitzung durchzuführen, gilt nach wie vor Betretungsverbot für die Bevölkerung, dieses ist ab 20.00 Uhr aufgehoben, wenn bei einer GR-Sitzung, in der das Budget oder der Rechnungsabschluss behandelt wird, bis 20.00 Uhr nicht erledigt ist, dann kann die Bevölkerung noch anwesend sein, hätte das Budget theoretisch bis 23.00 Uhr gedauert, hätte die Bevölkerung das Recht gehabt, auch

bis dahin dabei sein zu können. Bevölkerung wurde nicht beschnitten, Budget wurde behandelt, BGM hat den Zeitpunkt ein paar Minuten nach 20.00 Uhr bekannt gegeben.

GR Polletta:

Hat BGM zur TO gefragt, ob die Bevölkerung der gesamten Sitzung beiwohnen kann, hat es bejaht, hatte beantragt, dass wir, falls dem nicht so ist, eine Sitzungsunterbrechung um 20.00 Uhr machen und diese Sitzung zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen lassen, über das ist nicht abgestimmt worden, musste auch nicht, da BGM sagte, die Bevölkerung kann hier bleiben. Ist jetzt irritiert, was ist jetzt die Wahrheit.

BGM Lintner:

Von der gesetzl. Regelung her wurde vom Stadtamtsleiter ausgeführt, wie vorzugehen ist. Alle sonstigen Besucher haben bereits das Verhandlungslokal verlassen.

StAL Holzer:

War von der TO her davon auszugehen, dass öff. Teil vor 20.00 Uhr zu Ende ist, dem wurde grundsätzlich entsprochen, Öffentlichkeit ist nicht in ihren Rechten geschmälert worden, Presse darf berufsbedingt anwesend bleiben, bis zum Teil der nicht öffentlichen Sitzung.

GR Polletta:

Anfragen:

Anfrage gem. § 42.3 TGO betr. einer nicht zulässigen Einmischung des BGM in Schulbetrieb der Hans-Sachs-Schule.

Zur Anfrage: in Sonntagsreden spricht BGM oft von einer bunten Stadt und heben uns als Ort der Bildung und Kultur hervor, Bildungsbereich bis jetzt frei von pol. Einmischung gehalten, dem dürfte aber nicht so sein, was ihm von Elternvertretern und Schulleitern berichtet wurde, es werden Direktor vom Schulerhalter Steine in den Weg gelegt, argumentiert damit, BGM hätte hier als Schulerhalter das Recht dazu, BGM zielt auf Abschaffung der Mehrstufenklassen in der Hans-Sachs-VS ab, Schulerhalter ist nicht der BGM allein sondern die Gemeinde, diese Gemeinde sind wir alle, BGM überschreitet seine Kompetenz, im Schulorganisationsgesetz ist dargelegt, BGM unzuständig in Bezug auf Mehrstufenklassen, der Schulleiter hat vor Entscheidung Schulforum zu hören, BGM kommt hier nicht vor im Text. Frage: was bezweckt BGM mit Einmischung in Hinblick auf die Mehrstufenklassen an der VS Hans-Sachs, teilt er seine Meinung, dass er hier Kompetenzen überschreitet. Ist Faktum, dass Bildungslandschaft sich massiv verändern wird, mit Voranschreiten der Digitalisierung ist nun das Wissen online für jeden frei zugänglich, Kindern in VS sollen Selbstmotivation und Lust aufs Lernen vermittelt werden, LehrerInnen der Hans-Sachs-VS leisten herausragende Arbeit, Bemühungen treffen nicht nur Klassen, die mehrstufig geführt werden, sondern können flächendeckend festgestellt werden, mit Einmischung wird Misstrauensvotum gegenüber Lehrerkollegium abgegeben. BGM argumentiert, dass mehrstufige Klassen Ressourcen anderer Bereiche abziehen würden und somit teurer wären, gerade in letzter Sitzung haben wir über Unterschied zwischen Kosten und Wert gesprochen, Frage, sollte Ausbildung der Kinder diese Kosten nicht Wert sein? Widerlegt Argumentation des BGM, BGM hat nicht beim zust. Direktor den Personaleinsatzplan eingefordert, dieser zeigt auf, dass Ressourcen anderer Bereiche nicht betroffen sind, Frage: wo sieht BGM die besond. Kosten des innovativen Ansatzes und warum sollten unsere

Kinder diese Kosten nicht Wert sein? Ist offenkundig in Argumentationsnotstand, gibt weder Zuständigkeit noch besond. Ressourcenbildung, wird versucht, die Unzufriedenheitskeule der Eltern zu schwingen, und über dieses Mittel Druck auf die Schule auszuüben, sieht, wie wichtig standhafte Schuldirektoren sind, die sich nicht von Schulerhaltern in Schranken weisen lassen. Anonyme Umfrage von Eltern wurde durchgeführt, sieht, dass fast alle Eltern hoch zufrieden mit Mehrstufenklasse sind, Frage: woher kommen die Gerüchte der Unzufriedenheit und kann man diese belegen? Fordert BGM auf, jegliche Einmischung in Bildungsbetrieb der Stadt zu unterlassen, sei BGM ans Herz gelegt, geht zukünftig nicht darum, die Schönschrift zu beherrschen oder im Geschichtsunterricht stupide Jahreszahlen auswendig zu lernen, geht darum, lebenslanges Lernen zu etablieren und Informationen und Konzepte dahinter zu verstehen, soll Experten diese Vermittlung überlassen, versichert den LehrerInnen und DirektorInnen, wir lassen in diesem Thema keine weitere Einmischung seitens der polit. Vertreter der Gemeinde mehr zu, sollte es nicht umgehend zu einer Abklärung dieser Vorgehensweise kommen, werden wir dementsprechende aufsichtsrechtliche Beschwerden einbringen. Verliest Brief der Lehrer der Elternvertreter.

BGM Lintner:

Unerklärbar, woher diese Aggression kommt, hat vor mehr als 5 Jahren es möglich gemacht, dass Mehrstufenklasse installiert wurde, damals war Frage an Schulerhalter herangetragen worden, ob die Gemeinde bereit ist, entspr. Räume zur Verfügung zu stellen, BGM hat diesem Antrag die Zustimmung erteilt, hat damit wesentlichen Beitrag geleistet, dass diese Klasse möglich wurde. Hat aber mehrere Bedingungen daran geknüpft, gab bereits einmal SIP-Klasse, die hat dann Vorwurf erbracht, dass hier Kinder aus bestimmten Kreisen einer gemeinsamen Betreuung mit Migranten versucht haben zu entgehen, das sollte nicht passieren, deshalb war Zielsetzung, diese MSK muss ähnlichen Querschnitt der Zuweisung und der entspr. Struktur aufweisen wie alle anderen Klassen, es sollten ähnliche Verhältnisse der Buntheit wie in anderen Klassen entstehen, es wurde vereinbart, dass nach 4 Jahren eine Evaluierung stattfindet, BGM hat dann in diesem Sommer gebeten, dass diese stattfindet, nachdem ein Durchgang abgeschlossen wurde, hat es bisher nicht gegeben, aus verschiedenen Gründen, es wurde entspr. Besprechung darüber mit Direktor, mit Vertretern der Eltern u. mit Schulbehörde verschoben, Evaluierung soll stattfinden, um darüber zu reden, ob möglicherweise Ressourcen, die and. Klassen zugeführt werden müssen, ev. hier nicht entsprechend zugewiesen wurden, diese Vorwürfe sind bei BGM u. Schulreferentin eingebracht worden, Ausschuss hat sich mit diesem Thema auseinandergesetzt, war daher Aufgabe BGM, aufgrund der Vorgaben eine Behandlung dieser Fragen mit der Schulbehörde, Direktor u. Lehrer vorzunehmen, sieht nichts Verwerfliches darin, im Gegenteil, Ziel war es, den Kindern weiter gutes Zukunftsprogramm zu bieten und sicherzustellen, dass genügend Ressourcen für eine Mehrstufenklassen zur Verfügung zu stellen, eine MSK mit 25 Kindern mit unterschiedlichen Verhältnissen u. mit Kindern, die besondere Unterstützung benötigen, braucht mehr Ressourcen als andere Klassen, deshalb war Ziel, Sicherstellung dieser Ressourcen für diese Klassen, und dass anderen Klassen ihre notwendigen Ressourcen nicht vorenthalten werden. Wenn dargestellt wird, Experten sollen sich damit befassen: war Landesschulratspräsident, kann nicht absprechen, dass er mit dieser Thematik verbunden ist, war ihm wichtiges Anliegen, um Schule, Kindern u. Zukunft des Programms Möglichkeit zu bieten, die notwendige Evaluierung durchzuführen, wo Vorwürfe und absurden Positionen herausgelesen werden ist ihm unbekannt und nicht erklärbar.

GR Polletta:

Fasst zusammen, dass BGM entgegen der getätigten Vorwürfe für Erhalt der Mehrstufenklassen ist.

BGM Lintner:

Ist dafür, dass man jetzt nach 4 Jahren eine Evaluierung vornimmt, zur Sicherstellung, dass Kinder in Zukunft optimal betreut werden können, und dass die notwendigen Ressourcen gesichert werden und nicht von anderen Klassen abgezogen werden, um den Bedürfnissen der Mehrstufenklasse die notwendigen Ressourcen zu geben, das muss gewährleistet sein, kann nicht sein, dass es unterschiedliche Wertigkeiten gibt, es muss Interesse des BGM sein, zu sichern, dass unsere Kinder die optimale Betreuung erhalten, haben in SZ vielfach größere Aufgaben in Schulen zu erfüllen, als viell. in anderen Gemeinden gegeben ist, geben als Gemeinde seit Jahren selber Personal den VS und Pflichtschulen, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können, Gemeinde zahlt dies, bekommen nur kl. Beitrag dazu.

GR Weißbacher:

Hat Tochter in der Mehrstufenklasse, versichert, da werden keine Ressourcen abgezogen, Misstrauen wird propagiert, BGM stellt es mit Evaluierung in Frage, Evaluierung ist gut, aber sie gehört in Fachkräfte geprüft, das ist die Bildungsdirektionen, die überprüft ob es in Ordnung ist und es ist in Ordnung, das in Frage zu stellen ist nicht korrekt.

BGM Lintner:

Ist Unterstellung, dass Misstrauen von BGM gegeben wäre, die Evaluierung war vor 5 Jahren vereinbart, diese hat noch nicht stattgefunden, hat sich erlaubt zu fragen, wann sie stattfindet, wo ist hier das Misstrauen. Stellt sich Frage, ob wir in demokrat. Land sind oder inzw. in anderer Situation, weil nur noch Experten entscheiden.

GR Weißbacher:

Ist als Vater verunsichert, auch Pädagogen sind verunsichert. In Zeitung stand, dass BGM Mehrstufenklasse in Frage stellt.

STR Maier-Thurner:

Ist interessant, was in der Zeitung steht, ist auch jederzeit bereit für Fragen zur Verfügung zu stehen, hat selbst 14 Jahre an dieser Schule unterrichtet, kennt also die Abläufe, ist außer Streit zu stellen, jeder ist froh, wenn seine Kinder in Klasse sind, wo sie sich wohl fühlen, gibt aber zu bedenken, dass wir als Gemeinde u. Schulerhalter schon Aufgabe haben, nicht nur Eigenes zu sehen, sondern auch Gesamtes, hier hängen viele zusätzl. Dinge daran, dies wäre Ursache für Gespräch, das vermutl. im Jänner stattfinden wird, Evaluierung muss wohl gestattet sein, danach Gespräch im Schula und danach gerne bereit, Auskunft in GR zu geben, diskutiert nicht in der Öffentlichkeit nur medienwirksam über irgendwelche Dinge, die nicht belegt wurden, wir stecken Ressourcen hinein, Stadt hat 4 Jahre eine Stützkraft gezahlt, wir haben eine Kraft anstellen müssen, damit 2 erfahrene Lehrerinnen „nicht den Bach hinunter gegangen wären“, waren schwierige Kinder im Jahrgang, waren nicht zu handhaben, diese Kraft hat nur die Stadt gezahlt.

GR Weißbacher:

Haben MSK mit reformpädagog. Ansatz, müssen Ansätze ansehen, evaluieren, warum sind Kinder glücklich und warum sind Eltern zufrieden, sollte hier Chance nutzen, bei unterschiedl. Meinungen entsteht Diskussion, ist wichtig, geht in MSK in erster Linie um soziales und motiviertes Lernen, Erfahrungen, die wir in Entwicklung und Forschung gemacht haben, spiegeln sich wider, Regelklassen und Mehrstufenklassen sind keine Konkurrenz sondern Ergänzung.

BGM Lintner:

Geht darum, wie viel Räume braucht man dafür, wer soll sie bereitstellen, kann nur Schulerhalter bereitstellen, ist es ausreichend für 25 Kinder in einer Mehrstufenklasse, oder braucht man mehr Räume, diese Fragen waren gestellt, weitere Frage war, ist es Privilegienklasse, Vorwürfe waren, werden bestimmte Gruppen entsprechend privilegiert oder nicht, diese Fragen dürfen gestellt werden, sind an die Gemeinde herangetragen worden, deshalb wurde darauf gedrängt, dass die vor 5 Jahren zugesagte u. vereinbarte Evaluierung stattfindet, wurde von August bis jetzt immer wieder verschoben wegen Corona, wird nun stattfinden, weiß nicht wo hier Problem ist. Aus Sehnsucht nach Konflikt kann man versuchen, etwas zu konstruieren. Die Evaluierung wird gemacht, ist unser Recht und unsere Pflicht, wird dann sehen, wie weiterer Vorgang stattfindet.

GR Polletta:

Minkus-, Weberfeld - Diskussionen:

Haben vor 2 Jahren diskutiert, die Schneeräumung aufgrund von Haftungsfragen auf Privatstraßen einzustellen, war aus seiner Sicht und des GR vernünftig, denn warum soll Allgemeinheit die Schneeräumung von Privaten zahlen, es ist so, dass am Pirchanger ein Mangel an Verbindungsstraßen besteht, um gr. Wohnbauprojekte durchzuführen, da Pirchanger in letzter Zeit durch Wohnbauprojekte überbeansprucht wurde, besteht hier Druck auf den BGM, die verabsäumte Verkehrsplanung nachzuholen. BGM hat Weberfeld als Lösung der selbst verschuldeten Misere auserkoren, würde natürlich Arzbergstraße entlasten, könnte Umgehungsverkehr nutzen, würde aber Kinder die dort leben gefährden und die Anwohner dort ihrer Lebensqualität berauben, als diese Wohnungen kauften, waren sie innerhalb einer Privatstraße geregelt, die dem öff. Verkehr nicht zugänglich war, BGM regte nun an, die Schneeräumung durch die Stadt übernehmen zu lassen, wenn man diese Zufahrtsstraße in das öff. Gut geben würde, es ist keine Frage, man hat verkehrsplanerischen Fehler gemacht, möchte das nun ändern, BGM ist mit der Anfrage gescheitert. Stadtgemeinde schreibt den Bewohnern und droht offen damit, Beleuchtung zu demontieren und droht mit der Einstellung der Müllabholung. Verliert das Schreiben. Möchte festhalten, es gibt kein Durchgangsrecht für die Bewohner der ZIMA-Anlage nur Recht der landw. Bringung, BGM schießt über das Ziel hinaus, BGM sollte Vorgehensweise überdenken oder Konsequenzen ziehen. Frage: was wird mit der Drohung gegenüber den Bewohnern des Weberfeldes bezweckt, bei 2. Brief wird Beteiligung des BGM an diesem Briefes negiert, wird dem Beamten soz. in die Schuhe geschoben, welche Konsequenzen drohen diesem Beamten, der offensichtlich ohne Zutun des BGM Brief versendet hat?

BGM Lintner:

Es ist interessant, dass es nur Attacken und Interpretationen von Vorgängen gibt, die die schrecklichsten Szenarien ausmalen, hat mehrmals in STR über Situation Minkus-, Weberfeld berichtet, besteht Sorge, dass Bewohner im Minkusfeld nicht über kürzeren Weg durch das Weberfeld gehen können, um z.B. in die Innenstadt zu

kommen, gibt umgekehrt Sorge Weberfeld, dass sie nicht durch Wohnanlage Minkusfeld gehen können, um Paulinum, SPZ, Schwimmbad zu erreichen, ist schwierige Situation, hat deshalb begonnen Verhandlungen zu führen und Gespräche zu starten, um möglichst verträgliches gemeinsames pos. Ergebnis zu erreichen. Es wurde nur Brief verlesen, den Mag. Thurner geschrieben hat, der Brief vom BGM wurde nicht verlesen, BGM hat aufgrund Reaktionen der Bewohner daraufhin entspr. Brief an alle Hausbewohner geschrieben in der Wohnanlage im Weberfeld, hat sich darin entschuldigt für Irritationen oder für Drohungen u.ä. Dinge, die dort möglicherweise angekommen sind, hat erklärt, dass das Ziel der Gemeinde es ist, ein verträgliches Miteinander zu fördern, das wurde nicht dargestellt heute. Hat sich bemüht und erklärt, übernehmen gerne, wenn es Sorge wegen Haftungsproblem gibt, alle Haftungslasten durch die Gemeinde, sodass Bewohner nicht in Problematik kommen und hat gebeten, dass nur fußläufige Verbindungen hergestellt werden können, versteht Bewohner nicht, kann nur Angst sein, dass daraus möglicher Schaden oder Haftungsschwierigkeit entsteht, hat erklärt, dass solche Sorgen von der Gemeinde abgenommen werden, hofft auf verträgliches Ergebnis, sieht gut dafür aus, kann hin und wieder falscher Ton getroffen werden, und etwas gesagt wird, das sich als Fehler herausstellt, kann passieren, hat sich deshalb für entstandene Ängste und Sorgen entschuldigt, möchte für bd. Seiten gute Lösung finden, wo die entspr. Grundlage ist für diese Tiraden und Attacken ihm gegenüber sieht er nicht.

GR Hamberger:

Hat viele Vergleiche aus der Privatwirtschaft, Mag. Thurner arbeitet seit 15 Jahren unauffällig, jetzt wegen einer Sache mit Konsequenzen zu drohen, so hat man bald keine Mitarbeiter mehr.

GR Polletta:

Wirft es nicht dem Beamten vor, glaubt nicht, dass er verantwortlich ist, Brief war von Mag. Thurner für den BGM gezeichnet. Er ist Eigentümer in dieser Straße, hat keinen Brief erhalten, deshalb wird man diese Straße auch niemals bekommen, weil wir diesem Vorgehen nicht zustimmen werden. Es ist mit niemandem im Weberfeld gesprochen worden, bevor dieser Brief im Weberfeld angekommen ist. Gegenteilige Lösungen wurden gar nicht zugelassen. Ist Privatstraße, gehört den Leuten die dort wohnen.

BGM Lintner:

Hat Verantwortung für Brief übernommen und sich entschuldigt. Privatstraße ist natürlich Privatstraße und ist von denen, die Besitzer sind, entsprechend zu bedienen, zu betreuen und Haftung zu übernehmen, es ist darum gegangen, für alle verträgliches Ergebnis zu erzielen für gutes Zusammenleben, Zielsetzung für uns alle Gemeinderäte, wenn aber die ein oder andere Zielsetzung lautet, viele Konflikte zu erzeugen, um Zusammenleben zu belasten, das ist nicht sein Ziel.

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung:

TOP 2 Bericht Bürgermeister

- a) Errichtung weiterer PKW-Abstellplätze für die Objekte Franz-Josef-Str. 12 und 18

„Im Bereich der Objekte Franz-Josef-Straße 12 und 18 wird die Ausnahmegenehmigung zur Errichtung von weiteren Oberflächenparkplätzen nicht erteilt. Auch sollen im Bereich der genehmigten 7 PKW-Abstellplätze durch Verringerung der Parkplatzbreiten keine zusätzlichen Stellplätze ermöglicht werden. Gemäß der Stellplatzverordnung bzw. den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung sind die Stellplätze in Umkreis von 300 m (Gehweg) nachzuweisen. Diese Stellplätze müssen uneingeschränkt und dauerhaft für die Bewohner der Objekte Franz-Josef-Straße 12 und 18 zur Verfügung stehen. Sollte dieser Nachweis nicht erfolgen, so hat Hr. Mariacher um die Befreiung von der Verpflichtung zur Schaffung der Stellplätze anzusuchen und die Ausgleichsabgabe zu leisten.“

b) Ausschüttung von 5 Silberzehnern für die Bediensteten, da kein Betriebsausflug, keine Weihnachtsfeier heuer stattfinden konnte.

c) Hochgarage – Stadtgalerien Schwaz GmbH:

Ablehnung des Kaufangebotes für 11 Plätze zum Preis von € 150.000,--

Zustimmung zur Anmietung von Stellplätzen zum Preis von € 25,--/Monat/Stellplatz

d) Dorrek-Straße

Zustimmung für ein Ermittlungsverfahren für die Einführung einer 30 km/h-Beschränkung

e) Mietreduktion Cafe Zentral

TOP 3 Grundverkehr (Parkplatz Schaubergwerk: Festlegung der Nutzung; Abgabe öff. Gut im Bereich Körner-Straße; Schwazer Berg – Exkammerierung und Veräußerung Grundstücksteil)

„ 1. Die Gst.Nr. 2389 und 2390, KG 87007, werden aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und exkammeriert.

2. Die Gst.Nr. 2389 und 2390 werden gemäß dem vorliegenden Teilungsplan von DI Anton Margreiter den benachbarten Waldgrundstücken zugeschlagen.

3. Für sämtliche Übertragungen bestreitet Herr Hubert Reiter, Schwazer Berg, durch Beistellung von Schneestangen und Zaunstecken, der Erbringung von Maschinenstundenleistungen und Aufräumarbeiten nach dem Winterdienst im Gesamtausmaß von € 4.000,00 entsprechenden Ersatz.

4. Die Übertragung erfolgt im vereinfachten Wege gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, aufbauend auf einen von dem Begünstigten erstellten Grundteilungsplan. „

„ Der im Bereich des Objektes Dr.-Körner-Straße 18 vorhandene Grünstreifen mit den Naturdenkmälern der Birnbaumallee Nr. 11, 12, 13, 14 und 15 wird kostenlos an die Eigentümergeinschaft des Bauvorhabens abgegeben. Vom Bauwerber ist die Vermessungsurkunde beizubringen, die Verbücherung solle mittels vereinfachtem Verfahren gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durch die Stadtgemeinde vorgenommen werden. „

Parkplatz Schaubergwerk:

1. Dem Schaubergwerk wird eine Grundstücksfläche im Ausmaß von 2.580 m² in Bestand gegeben unter Fortschreibung des bisherigen Bestandszinses.
2. Mietfläche für Betriebsanlage Mattro neu
Eine Fläche im Ausmaß von ca. 750 m² wird in Bestand gegeben

TOP 4 Gewerbegebiet Peter-Löffler-Weg:

Grundsatzbeschluss für die Zulassung von Betriebsinhaberwohnungen mit Änderung der Flächenwidmung mit Teilfestlegungen

TOP 5 Personalangelegenheiten

Pensionierung eines Mitarbeiters im Bauhof
Übernahme von 2 Mitarbeitern des städt. Bauhofes in das unbefristete Dienstverhältnis
Unterfertigungen von Dienstverträgen

TOP 6 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Silberwald - Verlängerung Pachtvertrag vom 1.1.2021-31.12.2024

Autoankauf VW Picker - Bauhof-Einsatzauto Marke Skoda

Bezirkshauptmannschaft-Hof

Festlegung der internen Aufteilung der Schneeräumung zwischen BH Schwaz (Land Tirol) und Stadtgemeinde Schwaz gemäß Aktenvermerk

Obst- und Gartenbauverein

Ankauf von 100 Obstbäumen – Zuschuss Stadtgemeinde Schwaz € 3,--/Baum

Erlassung KG-Beitrag für November

Erlassung des KG-Beitrages für November 2020 aufgrund des Lockdowns.

Handballverein Schwaz

Ausschüttung der Subvention € 50.000,--

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Gemeinderäte:

Spezialdebatte

Seite: 81- 84

Gruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (Gemeinderat, allgemeine Verwaltung, Standesamt, Bauamt, Kosten Amtsgebäude, Ehrungen und Auszeichnungen, Städtekontakte)

Einnahmen: € 418.400 Ausgaben: € 4.160.500

Einmalige Ausgaben:

- Sanierungsmaßnahmen Rathaus (Sanierungen, Kanal Innenhof) € 45.800, -
- Konzepte und Projekte € 15.000,00
- Austausch Hardware € 22.000,-
- Jugend in Europa € 35.000,00

Seite: 85 - 88

Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Recht und Sicherheit, Stadtpolizei, FFW, Katastrophendienst)

Einnahmen: € 147.000 Ausgaben: € 975.400

Einmalige Ausgaben:

- Polizei, Umstellung Handyparken € 25.000,00
- FFW, Betriebsausstattung € 20.000,00
- FFW, Dienstkleidung und Ausrüstung € 40.000,00

Seite: 89 - 92

Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (Kindergärten, Volksschulen, Beiträge Schulverbände, Berufsschulen, Verein Jugend und Gesellschaft, Jugendzentrum, Bücherei, Sport/Sportstätten)

Einnahmen: € 2.989.800 Ausgaben: € 8.738.300

Einmalige Ausgaben:

- Tannenberg KG Beschattung 1. OG € 10.000
- Lore-Bichl-KG, Austausch Thermostate € 7.000
- Wartung und Update Hauptrechner Heizzentrale Ost € 5.000,00

Seite: 93 - 96

Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus (Kulturamt, Musikschule, Heimatmuseum, Ausstellungen, Denkmalpflege, Subventionen an Schwazer Kulturvereine)

Einnahmen: 312.800

Ausgaben: 1.555.000

Einmalige Ausgaben:

- Zuschuss Forschungsarbeit Pfarrkirche € 20.000
- Archiv, Einrichtung € 5.000
- Denkmalpflege € 5.000
- Musikschule, Instrumente und Betriebsausstattung € 5.500

Seite: 97 - 100

Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderungen (Sozialamt, Mindestsicherung, Pflegegeld, Behindertenbeitrag, Altersheime/Pflegeheime, Gesundheits- und Sozialsprengel, Teestube, Streetworker, Betreutes Wohnen, Seniorenförderung, Jugend und Familie)

Einnahmen: € 756.000

Ausgaben: € 5.369.800

Einmalige Ausgaben:

- Gesundheit/Sozialsprengel, Abfertigungen/Stützbeitrag Essen a Rädern/Abgang € 133.700
- Marienheim., Zuschuss € 95.000
- Jungbürgerfeier € 16.000,00

Seite: 101 - 104

Gruppe 5: Gesundheit (Krankenhausumlage, Beitrag Krankenanstalten Finanzierungsfonds, Rettungseinrichtungen, Umweltamt)

Einnahmen: € 34.700

Ausgaben: € 3.608.000

Einmalige Ausgaben:

- Energieförderung, € 40.000
- Mobilitätsprojekte € 10.000
- Beitrag Auto Bergrettung € 16.900

Seite: 105 - 108

Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr (Gemeindestraßen, Brücken, öffentliche Plätze, Bodenmarkierungen, Straßenverkehrszeichen, Leitschienen/Poller)

Einnahmen: € 468.300

Ausgaben: € 1.224.200

Einmalige Ausgaben:

- Asphaltierung Körnerstraße € 175.000
- Beitrag WLW € 300.000
- Beitrag Wasserverband € 10.000
- Nachschaffung Parkautomaten € 10.000

Seite: 109 - 112

Gruppe 7: Wirtschaftsförderung (Förd. Land und Forstwirtschaft, Förderung Handel/Gewerbe/Industrie)

Einnahmen: € 43.100

Ausgaben: € 265.400

Einmalige Ausgaben:

- Lfd. WIFÖ

Seite: 113 - 116

Gruppe 8: Dienstleistungen (Straßenreinigung, Winterdienst, Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze, Straßenbeleuchtung, Friedhof, Wirtschaftshof, Fuhrpark, Schwimmbad/Sauna, Grundbesitz, Abfallbeseitigung, Wohn- und Geschäftsgebäude, Forst, Straßenverkehrsbetriebe)

Einnahmen: € 6.449.700

Ausgaben: € 10.034.100

Einmalige Ausgaben:

- Dienstfahrzeug Bauhofleiter € 35.000
- Bauhof, Austausch Unimog € 100.000
- Freibad, Dusche sanieren € 40.000
- Park&Ride, Jenbach € 29.700
- Forst, Sanierung Plumpmoosweg Teil 2 € 20.000

Gruppe 9: Finanzwirtschaft (Finanzverwaltung, Landesumlage, Eigene Steuern, EAT)

Einnahmen: € 27.868.900

Ausgaben: € 4.584.100

Einmalige Ausgaben: